GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

# Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage**
**BV/040/2017**
**AZ:**

## I. Vorlage

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat am | **25.04.2017** | **öffentlich** | Entscheidung |

## II. Tagesordnungspunkt

Outsourcing der Hallenbetreuung

## III. Anlagen

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|---|---|---|
| ☐ keine | ☒ Einnahmen: | 7.200 € (Ersparnis) |
| | ☒ Ausgaben: | 21.000 € bzw. 22.700 – 28.400 € |

| | | | |
|---|---|---|---|
| ☐ Planmäßig | | HH-Stelle | |
| ☐ Überplanmäßig | | HH-Stelle | |
| ☐ Außerplanmäßig | | HH-Stelle | |
| ☐ Deckungsvorschlag | | HH-Stelle | |
| ☐ Verpf.ermächtigung | | HH-Stelle | |

**Darstellung des Sachverhaltes**
Zur Förderung des sportlichen und kulturellen Lebens in Sontheim stellt die Gemeinde die Gemeindehalle und die Hermann-Eberhardt-Halle an Dritte zur Verfügung. Dadurch werden vielseitige Veranstaltungen, die in der Regel überwiegend an Wochenenden stattfinden, durchgeführt. Z. B. fanden in 2015 in der Gemeindehalle 55 Veranstaltungen statt, davon 10 unter der Woche (Mo bis Do). In 2017 werden voraussichtlich. 47 Veranstaltungen abgewickelt.

Für eine erfolgreiche Durchführung ist sowohl vor, während als auch nach einer Veranstaltung zwingend eine Betreuung durch die Gemeindeverwaltung oder durch autorisierte Vertreter notwendig. Neben einer teilweisen aufwendigen Planung des Personaleinsatzes im Vorfeld hatte dies an Freitagen, Samstagen und / oder Sonntagen teilweise Diensteinsätze bis in die frühen Morgenstunden zur Folge. Dabei kam es in der Folgezeit zu personellen Engpässen, wenn die beteiligten Mitarbeiter die geleisteten Mehrstunden abbauten oder aufgrund der Einhaltung des ArbZG nicht am Folgetag den Dienst antreten konnten.

Um diese Zusatzbelastung der Veranstaltungsbetreuung bei den beteiligten Mitarbeitern und in den Ämtern zu minimieren, war in der Vergangenheit u.a. ein Veranstaltungsbetreuer eingestellt. Nach dessen Ausscheiden ist es aber nicht mehr gelungen, diese Stelle trotz mehrfacher Ausschreibung zu besetzen. Bis heute müssen daher neben dem Schulhausmeister, ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und auch ein Mitarbeiter des Bauhofes (Stellenanteil 30%) zur Betreuung der Wochenendveranstaltungen eingesetzt werden. Dafür werden Personalkosten in Höhe von ca. 24.200,- € auf die Hallendienste verrechnet, wovon beim Bauhofmitarbeiter pauschal 30% seiner Regelarbeitszeit angesetzt sind.

Aufgrund der Altersstruktur der bislang eingesetzten Mitarbeiter sowie aufgrund der personellen Engpasssituation im Bauhof kann die vorliegende Lösung nicht mehr aufrechterhalten werden. Um zukünftig weiterhin eine reibungslose Bereitstellung der Hallen zu ermöglichen, wurden aufgrund der negativen Erfolgsaussicht einer eigenen Personalgewinnung (u.a. wegen den ungünstigen Arbeitszeiten) von der Gemeindeverwaltung Angebote von drei externen Dienstleistern für ein Veranstaltungsbetreuungsmanagement eingeholt:

| Dienstleister | Gesamt, brutto in € |
|---|---|
| Anbieter 1 | 20.726,25 |
| Anbieter 2 | - |
| Anbieter 3 | 30.842,75 |

Unseres Erachtens sind mit einer externen Veranstaltungsbetreuung folgende Vorteile verbunden:

- Entlastung der Gemeindeverwaltung durch Wegfall der Personaldisposition, inklusive Vertretung
- Konzentration der Gemeindemitarbeiter auf ihre Kernaufgaben
- Sicherstellung der rechtlichen Vorgaben des ArbZG
- Kostenanfall nur entsprechend der Inanspruchnahme des Dienstleisters; Ab-

rechnung auf Stundenbasis
- Kein längerfristiger Bindungszwang, da eine Probezeit und jährliche Kündigungsfrist mit dem Dienstleister vereinbart werden kann
- Im Falle positiver Erfahrung und bei weiterem Bedarf könnte die externe Dienstleistung in anderen Bedarfsstellen übernommen werden.

Alternativ könnte erneut der Versuch unternommen werden, Eigenpersonal für die Hallenbetreuung an Wochenenden zu akquirieren. Eine Eingruppierung wäre voraussichtlich in der Entgeltgruppe 6 vorzunehmen, da mit dieser Position technische Anforderungen zu erfüllen sind. Aufgrund der anfallenden Betreuungszeiten für die Veranstaltungen umfasst der Stellenanteil mindestens 38 % einer Vollzeitstelle. Mit dieser Lösung hat die Gemeinde aber Fixkosten, wie Gehalt, Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteile, Entgeltfortzahlungen zu tragen und sie ist weiterhin in die aufwändige Organisation von Vertretungen aktiv eingebunden. Es ist zudem zu befürchten, dass sich keine geeigneten Bewerber für die Stellenbesetzung auf Teilzeitbasis melden werden.

Auf der Basis von 38 % einer Vollzeitstelle entstehen folgende Kosten:

| | Gesamt inkl. Zuschläge in € |
|---|---|
| Teilzeit (38 %) | 22.700,- |

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist eine Stellenausschreibung mit 38 % Stellenanteil aussichtslos, es müsste mindestens ein Stellenanteil von 50 % ausgeschrieben werden. Hierfür entstehen folgende Kosten:

| | Gesamt inkl. Zuschläge in € |
|---|---|
| Teilzeit (50 %) | 28.400,- |

Durch die rechnerisch zur Verfügung stehende zusätzliche Personalmenge von 12 % einer Vollzeitstelle könnte tagsüber die Hallenaufsicht gewährleistet werden für den dort seither eingesetzten Schulhausmeister.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat sollte entscheiden, ob die Gemeindeverwaltung die Hallenmeistertätigkeiten für die Wochenendveranstaltungen zukünftig

a) outsourct oder
b) über die Einstellung von Eigenpersonal in einer Teilzeitstelle (50 % einer Vollzeitstelle) sicherstellen soll.

Aufgrund der vorliegenden negativen Erfahrungen wird die letztgenannte Maßnahme b) seitens der Gemeindeverwaltung als wenig erfolgsversprechend bewertet.